



Luxemburg, den 25. Juni 2018
(OR. en)

10056/18

ONU 58
CONUN 156
COHOM 77
CFSP/PESC 562
COPS 207
CSDP/PSDC 328
CONOP 50
COTER 75
DEVGEN 95

CLIMA 108
COHAFA 47
GENDER 21
COAFR 164
COASI 151
MIGR 80
CODUN 23
ENV 432

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 25. Juni 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9715/18

Betr.: Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 73. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2018 bis September 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 73. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wie sie der Rat auf seiner 3628. Tagung am 25. Juni 2018 angenommen hat.

**Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 73. Tagung der
Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2018 bis
September 2019)**

Eine Europäische Agenda für Multilateralismus

Heute wird die Europäische Union wie eh und je für die Stärkung des Multilateralismus eintreten. In der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU wird bestätigt, dass die EU sich für eine starke Stellung der Vereinten Nationen als Fundament der auf Regeln beruhenden multilateralen Ordnung einsetzen wird. Die VN bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern einen einzigartigen Mehrwert. Im kommenden Jahr wird für die EU gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern die höchste Priorität darin bestehen, die VN in einer Phase des Wandels zu unterstützen. Dies bedeutet, dass das Bekenntnis der EU zum Multilateralismus in eine **proaktive multilaterale Agenda** umgesetzt werden muss. Es ist auch an der Zeit, die universellen Werte, die im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, zu verteidigen und zu fördern. Der 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bietet eine Gelegenheit, diese wesentliche Arbeit gemeinsam mit den VN voranzubringen, insbesondere in einer Zeit, in der weltweit ernsthafte negative Entwicklungen bei den Menschenrechten verzeichnet werden.

Dies wird ein entscheidendes Jahr für die Reform der VN sein. Die EU befürwortet nachdrücklich die ehrgeizige Reformagenda des VN-Generalsekretärs und hat ein strategisches Interesse daran, dass in diesem Jahr umfassende Reformen durchgeführt werden, deren Umsetzung sie nachdrücklich unterstützen wird. Die EU wird sich maßgeblich für eine wirksamere VN-Organisation einsetzen und **Brücken zur Förderung des Multilateralismus** errichten. In einer unbeständigen und unberechenbaren Welt ist es unerlässlich, die VN zu unterstützen. Die EU ist bestrebt, die Gespräche zu erweitern, neue überregionale Bündnisse einzugehen und Einfluss auszuüben. Partnerschaften und Outreach werden von entscheidender Bedeutung sein, um einen echten und robusten Multilateralismus auf Länderebene zu schaffen, wo ihm die größte Bedeutung zukommt.

In einem im raschen Wandel befindlichen globalen Umfeld haben sich Konflikte verschärft und sind neue Gefahren aufgetreten. Die EU und die VN sind unverzichtbare Partner im Streben nach Frieden und Sicherheit. Die EU wird sich zur Unterstützung der Prävention um einen integrierten Ansatz bemühen, der sich über die Säulen der Tätigkeiten der VN erstreckt. Die EU wird zudem die Vereinten Nationen nachdrücklich in ihren Bemühungen unterstützen, die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben, nicht zuletzt im Hinblick darauf, das Ziel der Beseitigung der Armut zu erreichen. Die Machtgleichstellung der Frau ist ein bereichsübergreifend zu verwirklichendes Gebot. Die EU wird die VN als globalen Wegbereiter und Förderer von Lösungen in allen Politikbereichen unterstützen. Für die Zukunft bedarf es einer allumfassenden strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den VN.

Einer der entscheidenden Faktoren für diese strategische Partnerschaft ist eine engere Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU). Die bahnbrechende gemeinsame trilaterale Arbeit im AU/EU/VN-Format zum Thema Libyen/Migration zielt darauf ab, den Weg für eine engere Zusammenarbeit in der umfassenderen Agenda für Frieden und Sicherheit zu ebnen. So ist z.B. ist die Unterstützung der Einsatztruppe der G5 der Sahelzone ein markantes Beispiel dafür, wie wichtig es ist, in globale/regionale Sicherheitspartnerschaften zu investieren. Aufbauend auf dieser politischen Dynamik wird es im kommenden Jahr darum gehen, die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit mit der AU zu bündeln und dabei den Schwerpunkt auf konkrete Ergebnisse vor Ort zu legen.

Europa wird Einheit und Entschlossenheit unter Beweis stellen, indem es das nächste Jahr zur Stärkung des Multilateralismus nutzt und eine Europäische Agenda für Multilateralismus in die Wege leitet. Die diesjährige starke Präsenz von EU-Mitgliedstaaten im VN-Sicherheitsrat wird zu einer positiven zukunftsgerichteten Dynamik beitragen.

Unter Anerkennung der Bedeutung, die den Vereinten Nationen als Kernstück eines wirksamen Multilateralismus zukommt, werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten¹ auf der 73. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Schwerpunkt auf die folgenden **zusammenhängenden und sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten** legen, die unter die drei Hauptthemen fallen:

I. FRIEDEN UND KONFLIKTPRÄVENTION

II. EINE GEMEINSAME POSITIVE AGENDA

III. UMFASSENDEES WELTWEITES ENGAGEMENT

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung "EU" nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit "bei der EU, der EU und ihren Mitgliedstaaten" oder ausschließlich "bei den Mitgliedstaaten" liegt.

I. FRIEDEN UND KONFLIKTPRÄVENTION

Gewalttätige Konflikte sind komplexer und langwieriger geworden. Aufbauend auf den starken Synergien zwischen der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU und dem Präventionskonzept der VN als goldenem Faden, der sich durch alle Maßnahmen der Vereinten Nationen hindurchzieht, wird die EU nachdrücklich zu gemeinsamen Anstrengungen bei der Umsetzung der Konfliktverhütung ermutigen. Dies umfasst ein frühzeitiges Tätigwerden als Reaktion auf neu auftretende Bedrohungen – einschließlich in Partnerschaft mit der AU –, den Ausbau der gemeinsamen Kooperation und die Förderung gemeinsamer Analysen und umfassenderer Erörterungen auf politischer Ebene.

Die EU wird einen integrierten Ansatz anwenden und alle ihre Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung der Prävention bündeln. Die substanzielle Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an allen Aspekten der Friedenssicherung und Konfliktverhütung, einschließlich Friedensprozessen, ist für den Erfolg von entscheidender Bedeutung. **Vermittlung** ist ein wesentliches Instrument der Friedensförderung. Im kommenden Jahr wird die EU die Zusammenarbeit mit den VN im Bereich der Vermittlung weiter ausbauen und sich verstärkt darum bemühen, gemeinsame Vermittlungsmaßnahmen, einschließlich mit der AU und anderen Partnern, durchzuführen.

Ein umfassendes Umdenken in Richtung Konfliktverhütung und Friedenswahrung muss auch Friedensmissionen einbeziehen. Die Friedenssicherung sollte Teil der Präventionsarbeit sein und zu politischen Prozessen beitragen. Allerdings steht die Friedenssicherung vor völlig neuen Herausforderungen. Die EU unterstützt Anstrengungen, die die Wirksamkeit der Friedenssicherung erhöhen, damit sie die Bevölkerung vor Ort besser schützen kann. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU die Initiative "Aktion für Friedenssicherung" (Action for Peacekeeping) des VN-Generalsekretärs. Die EU betrachtet die Friedenssicherung im Kontext des gesamten Kontinuums der Konfliktlösung und stuft die Prävention eindeutig als Priorität ein. Dies kommt auch in den Prioritäten (2019-2022) der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung zum Ausdruck.

Diese **erneute Ausrichtung auf die Prävention** erfordert ein Gesamtkonzept. Frieden und Sicherheit sind untrennbar mit nachhaltiger Entwicklung und Menschenrechten verbunden. Die EU wird VN-Maßnahmen zur Einbeziehung von Konfliktverhütung, Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung, Menschenrechten und Schutzverantwortung in die Bewältigung der Herausforderungen der Friedenserhaltung unterstützen und mitgestalten. Dazu gehört auch, dass umweltbezogene und mit dem Klimawandel zusammenhängenden Ursachen der Instabilität angegangen werden. Von zentraler Bedeutung wird auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, der Eigenverantwortung und der regionalen Zusammenarbeit sein.

Die Präventionsarbeit muss fortgeführt werden, damit strukturelle Probleme angegangen und Institutionen gestärkt werden. Investitionen in Menschenrechte, Demokratie und nachhaltige Entwicklung sind das beste Mittel, um Gesellschaften vor Krisen zu bewahren. Prävention ist ein langfristiger Prozess, der Verstärkung und Steuerung verlangt. Die Förderung der Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft, wie in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU dargelegt, wird für die Umsetzung unserer gemeinsamen positiven Agenda von entscheidender Bedeutung sein.

II. EINE GEMEINSAME POSITIVE AGENDA

Angesichts des in diesem Jahr begangenen 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstützt die EU nachdrücklich die Zusage des VN-Generalsekretärs, die Menschenrechtsagenda voranzubringen². Die **Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind Kernstücke des Multilateralismus**. Die EU bekräftigt, dass sie einen wirksamen und effizient funktionierenden Menschenrechtsrat unterstützt und diese Plattform nutzen wird, um sich mit einer starken gemeinsamen Stimme für die Menschenrechte einzusetzen. Sie wird darauf hinarbeiten, positive Menschenrechtsdiskurse zu identifizieren und zu unterstützen, ausgehend von der Vision einer menschenrechtsbasierten Agenda 2030. Zudem bekräftigt die EU anlässlich des 20. Jahrestags des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, dass sie den IStGH auch weiterhin unterstützen wird.

Die **Agenda 2030 ist unserer gemeinsamer Wegweiser für die Maßnahmen** der kommenden Jahre in allen Säulen der Vereinten Nationen. Die EU nimmt sowohl intern als auch weltweit in Zusammenarbeit mit allen ihren Partnern eine führende Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 ein. Sie betrachtet die Ziele für nachhaltige Entwicklung als außerordentliche Chance zur Armutsbeseitigung und zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung in dreifacher Hinsicht – ökologisch, sozial und wirtschaftlich. Erstmals haben sich die EU und ihre Partner zu einer **universellen Agenda für Fortschritt** bekannt, die einen umfassenden gemeinsamen Handlungsrahmen für den Zeitraum bis 2030 vorsieht. Mit Blick hierauf wird die EU ihr Engagement mit jungen Menschen intensivieren, wobei sie sich proaktiv mit Ausgrenzung und Ungleichheiten befassen wird, damit niemand zurückgelassen wird. Die Ausschöpfung des Potenzials einer wachsenden jungen Bevölkerung – insbesondere in Afrika – ist eine bedeutende Herausforderung und bietet außerordentliche Chancen für alle.

² Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2018

Die EU wird die Ziele der nachhaltigen Entwicklung anhand einer Reihe von Maßnahmen in allen Politikbereichen umsetzen, wozu unter anderem auch der neue Konsens über die Entwicklungspolitik gehört, der die Hauptthemen der Agenda 2030 behandelt: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Seine Umsetzung wird eng mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und anderer internationaler Verpflichtungen abgestimmt werden. In dem Bestreben, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen und niemand zurückzulassen, wird sich die EU zudem bemühen, das Potenzial des Energiesektors zu erschließen.

Die EU wird die Reformpläne des VN-Generalsekretärs für das VN-Entwicklungssystem entschlossen unterstützen, damit die Agenda 2030 besser umgesetzt werden kann. Nahezu drei Jahre nach der Annahme des VN-Entwicklungssystems ist es äußerst wichtig, dass dieses System so leistungsfähig wird, dass es sich zur Verwirklichung der Agenda 2030 eignet und das System der Vereinten Nationen tatsächlich zu einem koordinierten, effizienten, wirksamen, integrierten, transparenten und rechenschaftspflichtigen System wird.

In dieser Hinsicht stellt die 2017 eingeleitete Leitinitiative der EU und der VN zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einen neuen und innovativen gemeinsamen Ansatz dar. Diese Initiative bestätigt zudem erneut das entschlossene und unermüdliche Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Teilhabe von Frauen und Mädchen, einem gemeinsamen unabdinglichen Anliegen der EU und der VN.

Im Einklang mit der gemeinsamen Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch wird die EU den VN-Generalsekretär dabei unterstützen, diese Problematik als höchste Priorität anzugehen.

III. UMFASSENDEES WELTWEITES ENGAGEMENT

In diesem immer komplexeren globalen Umfeld liegen wichtige globale Herausforderungen — und Chancen— vor uns.

Das nächste Jahr wird von entscheidender Bedeutung sein, um die **Klimapolitik voranzutreiben** und das überaus wichtige Übereinkommen von Paris in die Praxis umzusetzen. Gemeinsam mit Kanada und China wird die EU eine Führungsrolle einnehmen und die Tagung auf Ministerebene zum Klimaschutz 2018 organisieren, um der wirksamen Umsetzung des Pariser Übereinkommens weltweit wieder neue Dynamik zu verleihen. Der Klimawandel bringt neue Herausforderungen mit sich, insbesondere für arme und gefährdete Länder und Gemeinschaften. Die EU unterstützt nachdrücklich Maßnahme zur Stärkung der Verknüpfung von Klima und Sicherheit, einschließlich im VN-Sicherheitsrat. Auf der hochrangigen Veranstaltung zum Thema Klima und Sicherheit, die im Juni in Brüssel ausgerichtet wird, werden neue Ansätze zur Bewältigung dieser zunehmenden Herausforderung ausgelotet werden.

Die EU wird sich auch weiterhin aktiv an den Verhandlungen in den VN über einen **Globalen Pakt für die Umwelt** beteiligen. Die EU bekräftigt ihr Engagement für die internationale Meerespolitik in Form eines stimmigen sektorenübergreifenden und regelgestützten Ansatzes und wird in den VN auch weiterhin in vollem Umfang an der Ausarbeitung eines neuen rechtsverbindlichen Instruments im Rahmen des **Seerechtsübereinkommens** der Vereinten Nationen über die **Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Rechtshoheit** mitwirken. Sie wird sich im Vorfeld der fünften "Our Ocean"-Konferenz in Indonesien in Zusammenarbeit mit den VN weiterhin vor für sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete **Ozeane** auf globaler Ebene einsetzen. Zu Beginn des Internationale Aktionsdekade der VN "Wasser – Quelle des Lebens 2018 - 2028" sehen wir uns mit wachsenden weltweiten Herausforderungen im Zusammenhang mit **Wasser** konfrontiert. Die EU wird ihre Wasserdiplomatie verstärken, um in Zusammenarbeit mit den VN die wirksame Governance der Wasserressourcen zu verstärken und die Verknüpfung zwischen Wasser und Menschenrechten, Migration und Frieden und Konflikten hervorzuheben. Die EU wird zudem im Wege eines politischen Outreachs für eine weltweite Mitgliedschaft bei der UNECE-Wasserkonvention von 1992 werben.

Dieses Jahr wird für den **globalen Pakt für Flüchtlinge und den globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration**, die sich auf die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom September 2016 stützen, von entscheidender Bedeutung sein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, sofern angezeigt, nehmen proaktiv an den Prozessen im Rahmen der VN teil, gestalten ihre Inhalte mit und sorgen dafür, dass die Themen Migration und Flüchtlingshilfe auf der Agenda der VN bleiben. Die globalen Pakte bieten die Möglichkeit, auf globaler Ebene einen gemeinsamen Ansatz im Hinblick auf Migration und Vertreibung voranzubringen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, soweit angezeigt, werden auf robuste, ausgewogene und inklusive globale Pakte hinarbeiten, die einen politischen und nicht rechtsverbindlichen internationalen Kooperationsrahmen bilden, der auf gemeinsamer Verantwortung und Solidarität beruht, im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030 und der VN-Erklärung für Flüchtlinge und Migranten. Die EU erkennt an, dass die Staaten das souveräne Recht haben, zu entscheiden, wen sie in ihr Hoheitsgebiet einreisen lassen, und dass sie Rechte und Pflichten in Bezug auf das Grenzmanagement und die Grenzkontrolle haben, wobei ihre internationalen Verpflichtungen in vollem Umfang einzuhalten sind.

Die EU wird weiterhin für ein **verbessertes System der humanitären Hilfe** eintreten, unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Die EU wird sich intensiver für die Achtung des humanitären Völkerrechts sowie des Flüchtlingsrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen einsetzen, wobei sie die umfassende, zügige, unparteiische und wirksame Untersuchung von Verstößen unterstützen wird. Die EU wird zudem den 20. Jahrestag der Leitlinien betreffend Binnenvertreibung als Gelegenheit nutzen, das VN-System dabei zu unterstützen, dauerhafte Lösungen für die weltweit über 40 Millionen Binnenvertriebenen zu finden.

Es gibt ausgeprägte Zusammenhänge zwischen Konflikten und der Verbreitung von Terrorismus. Terrorismus lässt sich nur durch weltweit koordinierte Gegenmaßnahmen bezwingen.

Terrorismusbekämpfung sowie Prävention und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus zählen zu den wichtigsten Prioritäten der EU. Die weltweite Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus und der Aktionsplan der VN zur Verhütung von gewaltbereitem Extremismus sind die Eckpfeiler der Anstrengungen der EU in diesen Bereichen. Die EU legt großen Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung des Terrorismus durch wirksamere Strafverfolgung, Informationsaustausch, Verhinderung des Missbrauchs des Internets für terroristische Zwecke und Unterbindung der Terrorismusfinanzierung unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts. Die EU wird sich aktiv für die uneingeschränkte Umsetzung des globalen Pakts der VN für die Koordinierung der Terrorismusbekämpfung einsetzen.

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen stellt eine Bedrohung der globalen Sicherheit dar. Die EU wird auf eine bessere Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats, die durch die im Dezember 2016 verabschiedete Resolution 2325 ergänzt wurde, als eine der zentralen Komponenten der internationalen Nichtverbreitungsarchitektur hinarbeiten. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) bildet weiterhin den Eckpfeiler der globalen Regelungen über Nichtverbreitung und Abrüstung. Das Inkrafttreten und die Universalisierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) und die wirksame Umsetzung des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) stellen für die EU eine der obersten Prioritäten dar.

Die EU wird sich für die uneingeschränkte Umsetzung und die Universalisierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ) und des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) einsetzen. Der Einsatz chemischer Waffen ist unannehmbar, stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar und kann einem Kriegsverbrechen oder einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen; die EU wird Anstrengungen unterstützen, die sicherstellen sollen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Sie unterstützt die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).

Die EU wird sicherstellen, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um andere Abrüstungsfragen anzugehen, die den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), Weltraumangelegenheiten und moderne und neu entstehende konventionelle Waffen und Technologien betreffen. Sie wird darauf hinarbeiten, den anhaltenden Stillstand in der Abrüstungskonferenz zu beenden.

Eine positive Kraft für den Wandel

Eine europäische Agenda für Multilateralismus wird es am besten ermöglichen, unseren Werten und Interessen Geltung zu verschaffen. Die Vereinten Nationen bleiben Dreh- und Angelpunkt des globalen Engagements der EU. In dieser turbulenten Epoche ist die Partnerschaft zwischen EU und VN sowohl stärker als auch wichtiger denn je. Im kommenden Jahr werden sich die EU und die VN Seite an Seite für eine auf Regeln basierende Weltordnung einsetzen, die auf dem Völkerrecht beruht und der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte dient. Die EU und die VN werden auch weiterhin gemeinsam eine positive Kraft für den Wandel bilden.